und jeder Stamm erbt einen gleich großen Teil des nach Abzug der Begräbniskosten und der Schulden des Erblassers bleibenden Nachlasses. Ein Viertel dieser reinen Erbschaftsmasse erbt vorweg der Chegatte des Verstorbenen.

Erben zweiter Ordnung sind beide Eltern des Erblassers je zur Hälfte des Nachlasses. Sind Bater oder Mutter gestorben, so erben die Nachstommen des oder der Berstorbenen. Sind beide Eltern tot, so erben die Nachstommen jedes Elternteiles, also auch die Stiefkinder. Hat z. B. der Bater des Erblassers aus erster Ehe drei Kinder und aus zweiter Ehe außer den Erblassers die Mutter des Erblassers die Hünter des Erblassers die Hutter des Erblassers die Hälfte der reinen Erbmasse und die andere Hälfte die zwei Geschwister und die drei Stiesgeschwister zu gleichen Teilen.

Erben dritter Ordnung sind des Erblassers Großeltern und deren

Erben dritter Ordnung sind des Erblassers Großeltern und deren Abkömmlinge. Sie treten erst in die Erbsolge, wenn Eltern, Geschwister, Geschwisterkinder und Geschwisterkinder nicht mehr am Leben oder nicht vorshanden sind. Lebt eine der vorgenannten Personen, so erhält sie die ganze Erbschaft.

Erben vierter Ordnung sind die Argroßeltern des Erblassers. Es erben die Argroßeltern — in nebenstehender Zeichnung mit a bezeichnit und ihre Abkömmlinge c, f, g, v, v, w — nur, wenn die Großeltern (b) und deren Abkömmlinge (d) nicht vorhanden sind.

Der überlebende Chegatte des Erblassers erbt neben den Erben zweiter Ordnung ebenso wie neben den Großeltern die Hälfte, außerdem die zum ehe=lichen Haushalt gehörenden Haushaltungsgegenstände und die Hochzeitsgeschenke. Leben die Großeltern nicht mehr, so erhält der überlebende Chegatte die ganze Erbschaft.

Da nach dem Tode des Erblassers sein Vermögen einschließlich aller Schulden ohne weiteres auf seine Erben übergeht, können diese innerhalb von sechs Wochen nach Kenntnis von dem Erbanfall in öffentlich beglaubigter Urkunde dem Nachlaßgericht gegenüber auf die Erbschaft verzichten.

Bücher- und Zeitschriftenschau Birling

Runst= und Seschichts=Denkmäler des Freistaates Mecklenburg=Strelitz. II. Vand: Das Cand Natzeburg.

Endlich ist das sehnlichst erwartete Werk da, aber — die Enttäuschung auch! Wenn im Borwort die von der Denkmalskommission veranlaßte "Tönung" der Inschriften auf den Grabsteinen ein "für die Forschung wie für die Besucher bleibender Gewinn" genannt und in "Druck und Wiedergabe der Bilder ... eine hervorragende Ausstattung ... nur möglich durch den Hochstand der Technit" gesehen wird, so muß demgegenüber doch sestgestellt werden, daß die Photos — soweit sie den Dom betreffen — fast alle ohne Rücksicht auf eine wirkungsvolle Lichtsührung aufgenommen sind, auch die der staatlichen Bildstelle-Berlin, sa besonders die! Man betrachte nur das Bild vom Innern des Domes (S. 77) oder den umfallenden Domturm (S. 54) und den zusammenstürzenden Festsaal im Herrenhause (S. 178). Beim Hochstand unserer Technik hätte auch die Druckerei mit mehr Sorgfalt und Mühe durch geschickteres Zurichten aus manchem Druckstock mehr herausholen können. Solche Arbeiten und gute Photos, die dem Können unserer heutigen Lichtbildner entsprechen, kosten freilich Seld, und die gewiß schon vor Jahren zusammengetragenen, unerfreulichen Bildstöcke wollte man nicht fortwerfen. Weitaus erfreulicher sind die Lichtbilder des zweiten Teiles, die etwa auf die Südwestecke der Kirche in Herrnburg, die Kirche zu Schönberg von Süden und die Kirche in Selmsdorf.

Was nun die euphemistisch "Sönung" genannte pechschwarze, durch Siegellackrot und Goldbronze "echter" gestaltete Ausmalung der Grabsteine anlangt, man beachte nur (S. 125 ff.) die auf die abgetretenen Grabplatten gezeichneten Gesichter und Einzelheiten, so hätte die gutgemeinte, aber mit den wissenschaftlichen und ästhetischen Anforderungen unvereindare "Wiederherstellung" unter-

bleiben muffen.

Es ist aufs dringenoste zu wünschen, daß dem historisch bedingten Erhal= tungszustand der alten Kunstwerke mehr Uchtung entgegengebracht wird und daß sich die Erkenntnis allgemeiner durchsett, daß die Erhaltung des ehrwürdigen Alten einer Scheinaufmachung unter bedender Tunche vorzuziehen ist.

Schon die große "Restauration" von 1875—1881 hat schwer wiedergut= zumachenden Schaden angerichtet. Der großherzogliche Erlaß, die größte Scho= nung des Alten walten zu lassen, ist nicht befolgt worden. "Um die ursprüng= liche Reinheit wieder herzustellen", haben die damaligen Erneuerer einen Zustand geschaffen, den unsere, nicht mehr in den Runstanschauungen der achtziger Jahre befangene Zeit als unwürdig und unerträglich empfindet. Dieser Ansicht aller Runstverständigen hätte schärfer als durch die leise Mißbilligung auf Seite 85 Ausdruck gegeben werden können, selbst wenn, wie es leider geschehen, auf jede fünstlerische Würdigung des Bauwerks und seiner Schätze verzichtet worden ist. Eine Rritik des Inhalts des ersten Teiles erübrigt sich, da es nur eine Zusammen= stellung aus längst bekannten und vielfach überholten Werken ist, unter denen die fleißige Arbeit "Der Dom zu Rateburg" von Ferdinand v. Not merk-würdigerweise zwar im Vorwort, jedoch nicht im Quellen- und Literatur=Verzeichnis erwähnt wird, obgleich das Buch ebenso wie die erwähnten kleineren Arbeiten des Verfassers doch ausgiebigst benutzt worden sind. Daß die einzige streng wissensschaftliche Darstellung der "ältesten Geschichte des Landes Lauenburg" von Friedrich Lammert, die auf gründlichstem Studium von Quellen beruht, die den früheren Geschichtsschreibern Lauenburgs nicht bekannt und nicht zugänglich

waren, weder benutt noch erwähnt wurde, ist sehr bedauerlich. Dagegen ist eine Dissertationsschrift von Herbert Rühl angeführt, die es noch gar nicht gibt, und wenn die einzige Drucksehler="Berichtigung" den auf Seite 92 als "Kühl" gebrachten Namen mit den Worten richtigstellen will "Ruhl (nicht Kuhl)", so muß diese tragikomische Drucksehlerteuselei erheitern, denn der Herr heißt weder Kühl, noch Kuhl, noch Kuhl, sondern wirklich Kühl. Argerlicher als dieser "berichtigte" Drucksehler sind die ohne Verichtigung gebliebenen, von denen eine genauere Durchsicht wohl noch mehr als dieses Duzend aufzeigen könnte

fönnte.

S. 36 Rhenaer, nicht Schönberger Tracht, S. 128 u. 132 gest. 1607, nicht 1507, S. 158 Oblatenschacktel 1631, nicht 1681, S. 188 Stadtplan 1747, nicht 1743, S. 205 Puzbau 1817/18, nicht 1517/18, S. 208 Rrippner, nicht Rripper, S. 222 Vogel, nicht Voget, S. 283 Leuchter im Text 1655, in der Abb. 1635, S. 360 Henninghusen, nicht Henninchusen, S. 384 Messingschläger=Arbeit, nicht Messing=mühlen=Arbeit, S. 395 Scheunen, nicht Scheunen.

Daß S. 427 die zehn Meffing= oder Bedenschläger und der Maler van dem Rroghe als Gießer bezeichnet werden, kann man schon nicht mehr zu den Druck= fehlern rechnen. Die Inschrift in Großbuchstaben (G. 128) ist leider nur schein= bar genau, denn bei der Inschrift von Schack (nicht Schacke!) sehlen die Worte — DNS — HUI' — ECCLAE, und statt SEPULCRALEM steht auf dem Grabstein, der S. 132 abgebildet ist: SEPULCHRALEM. Ein Hinweis auf die gute Albbildung fehlt sowohl auf S. 121, wie 128.

Daß auf Sufanna Neumanns Holztafelbild wirklich "Ifr. Sufanna Niemanns, des seligen Rath Niemanns Tochter" steht, hatte bemerkt werden muffen,

daß nicht Thurmfirche, sondern Thumfirche darauf steht, nur nebenbei.

Der Abschnitt über den "Apostelschrant" G. 97 zeigt dasselbe Durcheinander, wie der leider völlig sinnlos zusammengesetzte Altar selbst. Unter Berufung auf v. Not werden dessen längst durch Warnde richtiggestellten Irrtumer wiederholt. Der Christus ist nicht "aus Silber gegossen", sondern getrieben, wie die Beschauwer Chrisus ist nicht "aus Silber gegossen", sondern getrieben, wie die Beschaus und Meistermarken aus Hamburg ausweisen. Natürlich nicht die 16 Figuren, sondern die Malereien sind — wie Adolf Goldschmitt annimmt — von Hermann Rode. Ein weniger flüchtiger Blick in v. Notz "Der Dom zu Rateburg" S. 77 (nicht: "Rateburg" S. 77) hätte das klargestellt. Die ungeschickte Beschreibung der Steintasel spricht von dem eigentümlichen Hauptmann und den ihm Zusredenden! Der Hauptmann sagt zu den Umstehenden: VERE FILIUS DEI ERAT ISTE, wie auf dem Spruchband zu lesen, das er in der Hand hält. Die Entdeckung, daß die Tasel aus "Lauenburger Sandstein (Weser)" besteht, ist neu, aber leider nicht richtig.

Doch wenden wir uns dem zweiten Seile zu, in dem die Kirchspiele besbandelt werden. Für sein Zustandekommen gaben Grundlagen die Arbeiten bewährter, zeitgenössischer Heimatsorscher, wie Schmidt, Buddin, Warncke, Endler, Krügersplön u. a. Daß die Abbildungen sast alle gut sind, wurde schon gesagt.

Sehr dankenswert ist, daß mit den Runst= und Geschichtsdenkmälern auch Ortsanlagen und Geschichtliches der Dörfer gebracht wird und viele alteingesessene Bauernfamilien namentlich aufgeführt werden. Lagepläne, Grundrisse, Schnitte und mancherlei Einzelheiten unterstüßen den Text. Sehr belangreich ist auch die Übersicht über "Bauernhäuser und Volkskunst im Lande Razeburg". Hervorgehoben sei auch das Verzeichnis der Bauern= und Bürgersamilien als Quelle für die Familiensorschung.

Bietet das Werk auch keine neuen Forschungsergebnisse und keine kunsteritische Würdigung des Vorhandenen, so ist es doch ein wertvolles Nachschlage-werk, das jedem empsohlen werden kann, der die Heimat liebt und kennen lernen will; besonders wilkommen dürste es den Familienforschern im Lande Natzeburg und darüber hinaus sein durch die Fülle bäuerlicher Namen, die das Register der Bauern= und Vürgersamilien leicht zugänglich macht. Dieses Register und die zahlreich eingestreuten Lagepläne der Vörfer sollten besonders auch die Umts= und Gemeindevorsteher veranlassen, das Werk zu kaufen.

Familienforschung. Wenn die Süddeutschen Monatsheste diesem heute so stark in den Vordergrund gerückten Thema ein Sonderhest widmen, dann kann man wohl etwas Besonderes erwarten. Und diese Erwartung wird auch erfüllt. Aus dem reichen Inhalte seien einige Aufsätze und ihre Verkasser genannt: J. Fr. Knöpfler, Familienforschung in der Anwendung; K. Puchner, Unsere Familiennamen; Wilh. K. Prinz von Isenburg, Biologische Fragen in der Familienkunde; H. Strobel, Bauernehre und Reichserbhofgeset u. a.

Flieger am Feind. Von Werner von Langsdorff. C. Bertelsmann Berslag, Gütersloh. Preis 4,40 RM. — Die erste große Zusammenstellung der Taten unserer Flieger, der todesbereiten Heimatschützer. Soldaten machen nicht viel Worte. Durch die knappen Schilderungen erschütternder Tatsachen sprechen zu uns die berühmten Frontkämpfer Boelcke, Richthofen, Immelmann, Köhl, Schleich, Leonhardh, Hermann Göring und alle jene Männer, die — ein leuchtendes Vorbild opferbereiten Siegeswillens — uns, die wir den Krieg draußen oder drinnen miterlebt haben, nie aus dem Gedächtnis schwinden werden. Allein einunddreißig Seiten meist unbekannter Originalaufnahmen begleiten den fesselnden der Zext. — Das Heilandskind, von Friz Kühn, mit sieben zarten Legenden hat der gleiche Verlag in seiner Reihe "Das kleine Buch" erscheinen lassen und mit zehn so anmutigen Bildern geschmückt, daß man gern auch auf dem Titelblatt den Namen der seinsinnigen Künstlerin, Frau Lore Friedrichseronau, gelesen hätte.

Zwischen Hünengrab und Pfahlbau. Von Friedrich Merkenschlager. Waldemar Hoffmann Verlag, Berlin=Steglitz. Kart. 3,90, in Leinen 4,80 KM.
— Die Wechselwirkung zwischen den Lebensformen der Hünengrabkultur und der Pfahlbaukultur wird dis in unsere Tage aufgezeigt. Wir sehen die Menschen der Frühzeit nicht abgesondert aus ihrer Umgebung, sondern mitten hineingestellt in den ursächlichen Zusammenhang von Erde, Witterung, Tier und Pflanze. Wenn man auch den oft phantastisch anmutenden Folgerungen und Behaup=tungen nicht immer zu folgen vermag, so führen die originalen Gedankengänge doch unsere Vorstellungen neue Wege.

Grapenkram. Ein Stremel plattdeutsche Philosophie von Albert Mähl. Franz Westphal Verlag, Lübeck. 1,80 RM. — Ein lachender Philosoph ist es, der uns diesen Strauß von Sprichwörtern und Schnäcken, altes Gut und glücksliche Neuschöpfungen, darbietet. Köstliche Blumen, aber auch stachliche Gewächse sind darin, und mit zustimmendem Kopfnicken und vergnügtem Schmunzeln wird man das Buch aus der Hand legen.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet. Für Form und Inhalt der Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.